

99.001

**Jahresbericht
des Bundesrates über die Tätigkeiten
der Schweiz im Europarat 1998**

vom 13. Januar 1999

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1998 und beantragen Ihnen, davon Kenntnis zu nehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

13. Januar 1999

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Die Bundespräsidentin: Ruth Dreifuss
Der Bundeskanzler: François Couchepin

Übersicht

Die Tätigkeiten des Europarates standen 1998 im Zeichen der Umsetzung des am Strassburger Gipfel beschlossenen Aktionsplans. Zentrales Thema war die von den Staats- und Regierungschefs beschlossene Strukturreform. Ein vom Ministerkomitee eingesetzter «Rat der Weisen» erarbeitete zahlreiche Vorschläge, die den Europarat präserter und leistungsfähiger machen sollen. Die Strukturreformen standen auch im Mittelpunkt der 102. und 103. Session des Ministerkomitees.

Der Europarat führte seine Unterstützungsprogramme zur Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität weiter. Der Beitritt Georgiens als 41. Mitgliedland des Europarates dürfte unmittelbar bevorstehen.

Bei den Menschenrechten stand die Errichtung des Ständigen Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Vordergrund. Der Gerichtshof nahm am 3. November seine Tätigkeit auf. Die Bemühungen des Europarates zur Einsetzung eines Kommissars für Menschenrechte stehen vor dem Abschluss. Im Berichtszeitraum fällte der Menschenrechtsgerichtshof sechs die Schweiz betreffende Urteile. In drei Fällen stellte er eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) fest.

Mit der Bildung eines neuen Europäischen Komitees für den sozialen Zusammenhalt wurde eine wichtige Umstrukturierung vorgenommen und ein erster Schritt in Richtung auf eine neue europäische Strategie des sozialen Zusammenhalts getan.

Das Projekt «Erziehung zum demokratischen Staatsbürger» und die für 1999 vorgesehene Kampagne «Europa, ein gemeinsames Erbe» bildeten zusammen mit den «Neuen Informationstechnologien» Schwerpunkte im Bereich Bildung und Kultur.

Die 7. Konferenz der europäischen Minister für soziale Sicherheit (Malta, Mai) widmete sich dem Thema «Soziale Sicherheit am Beginn des 21. Jahrhunderts». Die 5. Europäische Jugendministerkonferenz (Bukarest, April) setzte sich mit dem Problem «Jugendliche als aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger des künftigen Europas» auseinander.

Die Schweiz beteiligte sich in all den erwähnten Bereichen aktiv an den Arbeiten der dafür zuständigen Lenkungsausschüsse und Expertengruppen. Sie führte verschiedentlich den Vorsitz. Einmal mehr zeigte es sich, dass für unser Land als Nichtmitglied der Europäischen Union die Mitarbeit im Europarat unerlässliche Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung bietet.

Bericht

1 Wichtigste Entwicklungen im Jahre 1998

11 Umsetzung des Aktionsplans des Strassburger Gipfels

Das Jahr 1998 stand im Zeichen der Umsetzung des am Zweiten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Aktionsplans. Auf allen Gebieten konnten Fortschritte erzielt werden.

- Der neue *Ständige Gerichtshof für Menschenrechte* nahm gestützt auf das 11. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) seine Arbeit auf.
- Die Vorbereitungsarbeiten für die Einsetzung eines *Kommissars für Menschenrechte* stehen vor dem Abschluss.
- Das Zusatzprotokoll, das ein generelles *Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen* vorsieht, wurde zur Unterschrift aufgelegt.
- Das *Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten* trat in Kraft. Der Beratende Ausschuss nahm seine Tätigkeit auf.
- Mit der Bildung eines neuen *Europäischen Komitees für den sozialen Zusammenhalt* wurde ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Festlegung einer europäischen Strategie des sozialen Zusammenhaltes getan.
- Die Voraussetzungen für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im *Kampf gegen die Korruption und das organisierte Verbrechen* wurden durch die Gründung einer «Staatengruppe zur Korruptionsbekämpfung» und die Verabschiedung eines Übereinkommens zur strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung verbessert.

12 Strukturreform des Europarates

Am Zweiten Europaratgipfel vom Oktober 1997 beauftragten die Staats- und Regierungschefs das Ministerkomitee «mit der Durchführung von Strukturreformen, die für die Anpassung der Organisation an ihre neuen Aufgaben und ihre erweiterte Zusammensetzung sowie zur Verbesserung ihres Entscheidungsfindungsprozesses notwendig sind».

Das Ministerkomitee setzte in der Folge einen so genannten «Rat der Weisen» ein, der unter der Leitung des früheren portugiesischen Ministerpräsidenten Mario Soares stand und dem unter anderem auch die frühere Ständige Vertreterin der Schweiz beim Europarat, Gret Haller, angehörte. Dieser Rat legte im November 1998 dem Ministerkomitee den Schlussbericht vor. Dessen wichtigste Empfehlungen haben folgende Zielsetzungen:

- Konzentration des Europarates auf die Einhaltung seiner Normen und Grundsätze durch die Mitgliedstaaten, vor allem die neuen unter ihnen;
- verstärktes Engagement bei der rechtlichen, politischen und sozialen Aufbauarbeit in einzelnen neuen Mitgliedstaaten;
- bessere Koordination der Tätigkeit des Europarates mit derjenigen anderer internationaler Organisationen, insbesondere der EU und der OSZE;
- verstärkte Schwerpunktbildung bei der Tätigkeit des Europarates, auch im Hinblick auf die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen;
- erhöhtes Profil des Europarates in der Öffentlichkeit.

Man hätte von diesem Rat der Weisen Empfehlungen mit mehr visionärem und politischem Gehalt erwarten dürfen. Dies gilt beispielsweise für die Schwerpunktbildung bei den stark diversifizierten Tätigkeiten der Organisation oder bei der Lösung politischer Konflikte. Für die Schweiz geht es jetzt darum, das Beste daraus zu machen und sich in den Arbeitsgruppen, die mit der Umsetzung des Berichts befasst sind, in den für sie wichtigen Bereichen voll einzusetzen.

13 102. und 103. Session des Ministerkomitees

Zentrale Themen der von Deutschland präsidierten 102. Session des Ministerkomitees waren die Umsetzung des Aktionsplans, die Strukturreformen sowie die Lage in Südosteuropa, namentlich im Kosovo. Die Aussenminister befürworteten die Fortsetzung des zurzeit in Europa gültigen Moratoriums für die Vollstreckung von Todesurteilen und unterstrichen die Notwendigkeit einer späteren gänzlichen Abschaffung der Todesstrafe. Die Minister beschlossen ein Programm zum Schutz der Kinder vor jeglicher Ausbeutung.

Die 103. Session fand am 4. November unter der Präsidentschaft Griechenlands statt. Die Aussenminister nahmen vom Bericht der Weisen Kenntnis und beauftragten die Ständigen Delegierten des Ministerkomitees mit der Umsetzung der Vorschläge. Sie verabschiedeten ferner ein Übereinkommen zur strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung, das im Januar 1999 in Strassburg zur Unterzeichnung aufgelegt werden soll. Weitere Diskussionsthemen waren die regionale Zusammenarbeit und Konfliktregelung in Südosteuropa, die Lage im Kosovo und die Entwicklung des demokratischen Prozesses in Albanien. Die schweizerische Delegation wurde von Staatssekretär Kellenberger geleitet.

Die Präsidentschaft des Ministerkomitees ging auf Ungarn über, das sich anbot, die kommende 104. Session zusammen mit der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Europarates in Budapest abzuhalten. Der ungarische Vorsitz hat sich als wichtige Ziele für die kommenden sechs Monate u. a. die Strukturreformen, die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Organisationen, den Schutz der nationalen Minderheiten sowie die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit vorgenommen.

14 Erweiterungsfragen

Bereits vor einigen Jahren hielt der Europarat fest, dass die Osterweiterung der Organisation dereinst mit dem Beitritt der transkaukasischen Staaten abgeschlossen sein wird. Nach seiner Definition wären heute die folgenden Länder beitriffähig: drei Kaukasusstaaten – Georgien, Armenien und Aserbaidschan –, zwei Balkanstaaten – Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien – sowie Belarus. Alle diese Staaten haben beim Europarat ein Beitritts-gesuch eingereicht.

Auf Grund der vom Europarat laufend vorgenommenen Überprüfung der Beitrittskandidaturen ergibt sich folgendes Bild: Weissrusslands Sondergaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung blieb wegen der politischen Verhältnisse in diesem Land suspendiert. Das offizielle Beitritts-gesuch der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) wurde zur Kenntnis genommen, jedoch angesichts der Vorgänge im Kosovo und der politischen Verhältnisse in der BRJ nicht weiterverfolgt. Im Fall von Bos-

nien-Herzegowina wurde noch keine Aufnahmeempfehlung abgegeben, weil die politische Lage in diesem Staat trotz unbestreitbarer Fortschritte bei der Umsetzung des Dayton-Abkommens nach wie vor unsicher bleibt. Der Beitritt Georgiens zum Europarat steht unmittelbar bevor. Es wird sich mit der Aufnahme jedoch verpflichten müssen, innerhalb Jahresfrist weitere Schritte zur Vertiefung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie zum Ausbau des Menschenrechtsschutzes in die Wege zu leiten. Der Beitritt der beiden anderen Kaukasusrepubliken, Aserbaidschan und Armenien, wird durch den ungelösten Konflikt in Nagorno-Karabach immer noch erschwert.

Ein Blick auf diese Kandidaturen ruft noch einmal die ganze Problematik in Erinnerung, die mit der Erweiterung des Europarates verbunden war und ist. Es ist offensichtlich, dass die noch verbleibenden Kandidaten hinsichtlich Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit oder Schutz der Minderheiten teilweise weit von den Traditionen und Standards entfernt sind, die vor der Wende von 1989 die grosse Mehrheit der früheren Europaratsmitglieder charakterisierten. Seither hat der Europarat zwar mehrere neue Mitglieder aufgenommen, welche den erwähnten Prinzipien der Organisation in verschiedener Hinsicht nicht genügen. Hinter dieser grosszügigen Aufnahmepolitik stand die Überlegung, dass die demokratische Durchdringung eines Staates, der Respekt der Menschenrechte und die Anwendung rechtsstaatlicher Grundsätze raschere Fortschritte machen in einem Staat, welcher dem Europarat angehört. Man versprach sich von einer Aufnahme auch grössere Einflussmöglichkeiten der Organisation auf die innere Entwicklung der neuen Mitglieder. Es läge auf der Linie dieser bisherigen Praxis, auch die heute kandidierenden Staaten bald aufzunehmen. Dem steht aber die Tatsache gegenüber, dass praktisch in allen diesen Staaten schwere ungelöste Konflikte mit der Gefahr von neuen Gewaltausbrüchen bestehen. Dies gilt etwa für Georgien (Abchasien), für Aserbaidschan und Armenien (Nagorno-Karabach), für die Bundesrepublik Jugoslawien (Kosovo) oder für Bosnien-Herzegowina. Just der letztgenannte Staat ist selbst im Vergleich zu konfliktbelasteten Staaten, welche im Verlauf der letzten Jahre beitraten (z.B. Moldawien), ein Sonderfall. Der bosnische Staat bedarf für seinen inneren Zusammenhalt nach wie vor einer internationalen Militärpräsenz; die beiden Entitäten führen politisch weitgehend ein Eigenleben und stehen unter Fremdeinflüssen; die Institutionen auf nationaler Ebene kommen noch kaum zum Tragen. Treten solche Staaten mit ihrem konfliktuellen Umfeld bei, wird es für den Europarat äusserst schwierig sein, sich wirksam und nachhaltig für die Umsetzung seiner Prinzipien einzusetzen. Die Gefahr einer Verwässerung der Standards in einzelnen Mitgliedstaaten nimmt damit zu.

Aufgrund der bisher befolgten Erweiterungspraxis des Europarates hält es der Bundesrat für wenig sinnvoll, die sich abzeichnende neue Erweiterungswelle verhindern zu wollen. Vieles spräche dafür, mit der Aufnahme der heute anstehenden Kandidaten zuzuwarten, bis ein klarer Beweis für das Bestehen glaubwürdiger Reformen bezüglich demokratische Verhältnisse, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte erbracht worden ist und bis die politischen Konflikte einer Lösung entscheidend näher gekommen sind. Eine solche abwartende Haltung würde eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Beitrittskandidaten keineswegs ausschliessen. Gemäss den bisherigen Erfahrungen ist jedoch zu erwarten, dass die Parlamentarische Versammlung mindestens im einen oder andern Fall eine Empfehlung zur Aufnahme abgeben wird. Sollte sich dafür auch im Ministerkomitee ein Konsens abzeichnen, wird sich der Bundesrat ihm nicht widersetzen. Umso wichtiger wird

die Formulierung klarer Auflagen bezüglich der Verpflichtungen der neu aufgenommenen Mitglieder sein.

2 Der demokratische Zusammenhalt

21 Menschenrechte

Das Elfte Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (STE 155)¹ trat am 1. November in Kraft. Fast gleichzeitig nahm der neue *Ständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* seine Arbeit auf. Der neue Kontrollmechanismus der EMRK wird den Schutz der Menschenrechte in allen 40 Mitgliedländern des Europarates erheblich verstärken. Zum ersten Präsidenten des neuen Gerichtshofes wurde Professor Luzius Wildhaber gewählt. Als sichtbares Zeichen für das Engagement und die humanitäre Tradition der Schweiz übergab Bundespräsident Flavio Cotti dem Gerichtshof an der Eröffnungsfeier im Namen des Bundesrates die Skulptur «Die versteinerten Sieben» des Schweizer Künstlers Carl Bucher.

Bei der Schaffung des Amtes eines Kommissars für Menschenrechte konnten grosse Fortschritte erzielt werden. Im nun vorliegenden Mandatsentwurf wird die Rolle des Kommissars weitgehend geklärt. Sie ist nicht richterlich, sondern politisch und umfasst drei Hauptfunktionen: 1) Stärkung der Menschenrechte in den Mitgliedländern (Unterricht, Sensibilisierung der Öffentlichkeit), 2) Beratung der Mitgliedländer und Gremien des Europarates in Menschenrechtsfragen und 3) Koordination der «Menschenrechtsstrukturen» mit den nationalen Kommissaren für Menschenrechte (Ombudspersonen). Der Mandatsentwurf wurde im September der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme unterbreitet. Auch der Menschenrechtsgerichtshof wird das Mandat nochmals überprüfen, um Kompetenzstreitigkeiten zu vorzukommen. Der endgültige Beschluss soll an der kommenden 104. Session des Ministerkomitees verabschiedet werden.

Was das *Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (STE 126)* betrifft, so ist der Beitritt Russlands besonders erwähnenswert (Inkraftsetzung am 1. Sept. 1998). Das Komitee unabhängiger Experten (CPT) stattete neben zahlreichen andern Staaten auch der Ukraine, Mazedonien und Irland einen Besuch ab. Der Bericht des Bundesrates über die Folgearbeiten zum Besuch des CPT in der Schweiz (Febr. 1996) wurde veröffentlicht.

Professor Joseph Voyame, schweizerisches Mitglied der *Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)*, wurde zum Vertreter des Europarates im Verwaltungsrat und im Exekutivbüro des Europäischen Observatoriums gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ernannt. Das ECRI setzte seine Länderprüfungen über die zur Bekämpfung des Rassismus ergriffenen nationalen Massnahmen fort. Es beauftragte ferner eine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung konkreter Vorschläge zur Lösung des Problems der Verbreitung rassistischer Informationen durch das Internet. Die vorbereitenden Arbeiten betreffend den Beitrag des Europarates zur Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Rassismus und Rassendiskriminierung,

¹ STE (série des traités européens) = Serie der europäischen Übereinkommen. Das Statut des Europarats sowie praktisch alle Europäischen Übereinkommen sind auf dem Internet zugänglich: <http://www.coe.fr>

die spätestens im Jahr 2001 stattfinden soll, haben begonnen. Die Eidgenössische Kommission gegen den Rassismus veranstaltete zusammen mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Lausanne und der ECRI ein Kolloquium über die Rolle der nationalen Behörden und Institutionen zur Rassismusbekämpfung. Das EDA beteiligte sich an diesem Seminar mit einem finanziellen Beitrag von 61 000 Franken.

Die Schweiz trat am 21. Oktober dem *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (STE 157)* bei. Die Konvention wird für unser Land am 1. Februar 1999 in Kraft treten. Bis heute haben 24 Staaten das Übereinkommen ratifiziert, wobei die Beitritte Russlands, der Ukraine und Armeniens besondere Erwähnung verdienen. Der im Übereinkommen vorgesehene Beratende Ausschuss unabhängiger Experten hielt seine ersten Sitzungen ab. Die ersten Länderberichte werden für 1999 erwartet.

Die *Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (STE 148)* trat für die Schweiz am 1. April in Kraft. Bislang sind erst acht Staaten der Charta beigetreten.

Der *Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)* wird voraussichtlich Ende 1999 seine Arbeiten am Vorentwurf eines Zusatzprotokolls zur EMRK beenden, welches das in Artikel 14 EMRK verankerte Diskriminierungsverbot erweitern wird, so dass auch Fragen aus dem Bereich Rassismus und Intoleranz sowie die Gleichstellung von Mann und Frau davon erfasst sein werden.

Die Konferenz über Menschenwürde und sozialen Ausschluss, die vom 18. bis 20. Mai in Helsinki stattfand, unterstützte die Fortsetzung der Arbeiten des CDDH über ein Recht auf Befriedigung elementarer materieller Bedürfnisse. Hier wird es in erster Linie darum gehen, die Opportunität der Anerkennung eines solchen Rechts in einem neuen rechtlichen Instrument (Empfehlung oder Zusatzprotokoll zur EMRK) zu prüfen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeiten des CDDH waren die Einführung des Rechts auf Dienstverweigerung aus Gewissensgründen in allen Mitgliedstaaten, der Zugang zu amtlichen Informationen sowie die Ausarbeitung demokratischer Strategien zur Abwehr von Tendenzen, die die Menschenrechte bedrohen.

Die Beratungen im *Lenkungsausschuss für Bioethik (CDBI)* zum Entwurf eines Zusatzprotokolls über die Transplantation von Organen und menschlichen Geweben sind so weit fortgeschritten, dass eine Verabschiedung zuhänden des Ministerkomitees demnächst möglich sein sollte. Das Protokoll wird die Xenotransplantation nicht erfassen. Zur Abklärung dieser Frage soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Die Arbeiten am Protokollentwurf über die biomedizinische Forschung am Menschen stehen ebenfalls vor dem Abschluss. Weitere Arbeitsgruppen befassten sich mit der Frage des Schutzes des menschlichen Embryos und des Fötus, der Genetik, der Autopsie und der Psychiatrie. Vorbereitet wird eine Konferenz über Biotechnologie, die am 17. und 18. Mai 1999 in Oviedo (Spanien) stattfinden soll.

Was die Unterzeichnung und Ratifizierung des *Menschenrechtsübereinkommens zur Biomedizin (STE 164)* und des *Zusatzprotokolls zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen (STE 168)* durch die Schweiz betrifft, so beschloss der Bundesrat, vorerst eine Vernehmlassung durchzuführen.

Im Berichtszeitraum fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sechs die Schweiz betreffende Urteile. In drei Fällen stellte der Gerichtshof eine Verletzung der EMRK fest.

Gegenstand des *Urteils Camenzind vom 16. Dezember 1997* war eine im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens angeordnete Hausdurchsuchung. Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass in diesem Fall der Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens, wie er in Artikel 8 EMRK garantiert ist, nicht verletzt wurde, weil das Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht ausreichende Garantien enthalte und die Hausdurchsuchung in ihrem Umfang sehr begrenzt gewesen sei. Hingegen erachtete der Gerichtshof das Recht auf eine wirksame Beschwerde (Art. 13 EMRK) als verletzt. Das Bundesgericht war, in Anwendung seiner ständigen Rechtsprechung, wonach grundsätzlich nur beschwerdelegitimiert ist, wer vom angefochtenen Entscheid wenigstens teilweise berührt ist, auf die Beschwerde nicht eingetreten; sie könne deshalb, so der Gerichtshof, nicht als wirksam qualifiziert werden.

Anlass zum *Urteil Kopp vom 25. März 1998* bildete eine auf die Artikel 66 Absatz 1^{bis} und 77 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (BStP) gestützte Überwachung der Telefonanschlüsse einer Anwaltskanzlei. Der Gerichtshof stellte fest, dass das Abhören von Telefongesprächen einen schweren Eingriff in das Recht auf Achtung des Privatlebens und der Korrespondenz (Art. 8 EMRK) darstelle, weshalb die gesetzliche Grundlage dafür besonders klar und detailliert formuliert sein müsse. Der Gerichtshof sah in diesem Fall einen Widerspruch zwischen dem klaren Gesetzestext des BStP zum Schutz des Berufsgeheimnisses eines Anwalts und der Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach das Berufsgeheimnis nur für die Beziehung Anwalt-Klient gilt. Weder aus dem Gesetz noch aus der Rechtsprechung lasse sich mit hinreichender Klarheit ableiten, wer unter welchen Bedingungen und auf welche Weise entscheiden solle, welche Gespräche durch das Anwaltsgeheimnis gedeckt seien und welche nicht. Ein solcher Entscheid könne, da es um den sensiblen Bereich der Verteidigungsrechte des Angeschuldigten gehe, nicht ohne die Kontrolle eines Richters durchgeführt werden.

Hintergrund des *Urteils Schöpfer vom 20. Mai 1998* bildete die disziplinarische Verurteilung eines Anwalts zu einer Busse von 500 Franken, weil dieser die Justizbehörden im Zusammenhang mit einem hängigen Verfahren in der Presse kritisiert hatte. Der Beschwerdeführer machte eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 10 EMRK) geltend. Der Gerichtshof erachtete die Bestimmung in diesem Fall nicht als verletzt, da die Disziplinarmassnahme angesichts der Allgemeinheit, der Schwere und des Tones der öffentlich und während eines hängigen Verfahrens erhobenen Vorwürfe verhältnismässig gewesen sei. Zusätzlich habe der Beschwerdeführer nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, seine Kritik vorher mit den zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln geltend zu machen. Schliesslich wurde auch die Geringfügigkeit der verhängten Busse in Betracht gezogen.

Im Fall des *Urteils Oliveira vom 30. Juli 1998* war die Beschwerdeführerin nach einem Autounfall zunächst vom Polizeirichteramt Zürich (Busse wegen Verstosses gegen das Strassenverkehrsgesetz) sowie anschliessend von der Bezirksanwaltschaft Zürich (Busse wegen fahrlässiger Körperverletzung) verurteilt worden. Die Beschwerdeführerin rügte eine Verletzung des Prinzips «*Ne bis in idem*», das durch Artikel 4 des Siebten Zusatzprotokolls zur EMRK garantiert wird. In seinem Urteil führte der Gerichtshof aus, diese Bestimmung verbiete eine doppelte Verurteilung

einer Person wegen der gleichen strafbaren Handlung, nicht aber, wie im Fall der Idealkonkurrenz, dass eine Handlung in verschiedenen Verfahren als Verletzung von zwei verschiedenen Straftatbeständen beurteilt werde.

Dem *Urteil Ali vom 5. August 1998* liegt eine Beschwerde wegen Verletzung von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f EMRK (Freiheitsentzug im Hinblick auf eine Ausweisung) zu Grunde. Nachdem der Beschwerdeführer seine Beschwerde eingereicht hatte, verschwand er, ohne eine Adresse zu hinterlassen, hatte aber seinem Anwalt schriftlich erklärt, trotz seiner Abwesenheit und seines Schweigens an der Fortführung des Verfahrens festzuhalten. In seinem Urteil vom 5. August 1998 entschied der Gerichtshof, der Rechtsvertreter sei in Anbetracht der Unmöglichkeit, mit dem Beschwerdeführer in Kontakt zu treten, nicht in der Lage, das Verfahren auf der Grundlage des alten Mandates vor dem Gerichtshof fortzuführen. Er stellte fest, dass sich eine weitere Prüfung der Angelegenheit nicht rechtfertige, und strich den Fall aus dem Gerichtsregister.

Anlass zum *Urteil Hertel vom 25. August 1998* bildete ein im Rahmen einer Streitigkeit zwischen dem Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz und dem Beschwerdeführer an letzteren gerichtetes Verbot zu behaupten, dass die Aufnahme von in Mikrowellenherden zubereiteten Speisen gesundheitsschädlich sei. Das vom Handelsgericht des Kantons Bern ausgesprochene Verbot wurde vom Bundesgericht bestätigt. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Meinungsäusserungsfreiheit des Beschwerdeführers (Art. 10 EMRK) im vorliegenden Fall verletzt worden sei. Selbst wenn die Möglichkeit eines Verbots im Gesetz (Art. 3 und 9 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) verankert sei und einen rechtmässigen Zweck, namentlich den Schutz der Rechte anderer, verfolge, so war es in diesem Fall nach Auffassung des Gerichtshofs in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig. Der Beschwerdeführer habe an der Abfassung und Erarbeitung der in Frage stehenden Publikation nicht teilgenommen, seine Berichte seien «eher nuanciert» ausgefallen, und es seien keine Hinweise vorgelegen, die den Schluss zugelassen hätten, die Äusserungen hätten die Interessen des Fachverbandes massgeblich verletzt.

23 Gleichstellung von Frau und Mann

In Bukarest fand ein Internationales Forum zur Gleichstellung von Frau und Mann zum Thema «Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» statt. Ein weiteres zentrales Thema war das so genannte «gender mainstreaming» als politisches Konzept und als Methode zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung («*approche intégrée de l'égalité*). Der Lenkungsausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann (CDEG) erarbeitete hierüber einen ausführlichen Bericht, der vom Ministerkomitee gutgeheissen und den Regierungen zur Veröffentlichung und Verbreitung empfohlen wurde (Empfehlung 98/14). Die Diskussion über das «gender mainstreaming» wird im kommenden Sommer in Athen an einer internationalen Konferenz weitergeführt werden. Die Konferenzergebnisse werden einen wichtigen Beitrag des Europarates im Rahmen der bereits laufenden Vorbereitungen für «Beijing + 5» darstellen, der im Jahre 2000 stattfindenden Sondersession der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Aktionsplattform der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz.

Der Lenkungsausschuss für *Strafrechtsfragen* (CDPC) setzte eine «Groupe de réflexion» ein, die im Lichte des Aktionsplans des Strassburger Gipfels neue Prioritäten setzen und das künftige Arbeitsprogramm erstellen soll. Die zahlreichen Experten-Gruppen des Ausschusses beschäftigten sich u. a. mit folgenden Themen: Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (PC-OC), Berufspflichten der Polizei (PC-PO), Partnerschaft in der Verbrechensbekämpfung (PC-PA), Rolle der Staatsanwaltschaft in der Strafjustiz (PC-PR), Tendenzen der Kriminalität und der Strafjustiz (PC-S-ST), Funktionieren der europäischen Strafrechtsübereinkommen (PC-OC).

Auf dem Gebiet der *Korruptionsbekämpfung* beschloss das Ministerkomitee nach längeren Vorarbeiten in der multidisziplinären Arbeitsgruppe Korruption (GMC), eine zwischenstaatliche Kontrollinstanz zur Überwachung der Einhaltung der Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung (Empfehlung 97/24) zu schaffen, die auch die Einhaltung der übrigen vom Europarat zur Korruptionsbekämpfung erlassenen Rechtsinstrumente überprüfen soll (Groupe d'Etats contre la corruption-GRECO). Die Errichtung des GRECO erfolgt auf dem Weg eines offenen Teilabkommens gemäss Entschliessung (98)7. Das GMC bereinigte ferner den von der strafrechtlichen Arbeitsgruppe erstellten Entwurf eines Übereinkommens zur strafrechtlichen Korruptionsbekämpfung; dieses wurde vom Ministerkomitee an der 103. Session verabschiedet. Der von der zivilrechtlichen Arbeitsgruppe erstellte Entwurf für ein paralleles zivilrechtliches Übereinkommen wurde im GMC weiterbehandelt. Das Übereinkommen soll die Vertragsstaaten auf rechtliche Minimalvorschriften im Bereich der Wiedergutmachung von durch Korruption verursachten Schäden verpflichten.

Im Bereich des *Familienrechts* verabschiedete das Ministerkomitee eine Empfehlung mit Grundsätzen zur Streitschlichtung in der Familie (Empfehlung 98/1). Am 1. und 2. Oktober fand zu diesem Thema in Strassburg die 4. Familienrechtskonferenz statt. Der Expertenausschuss für das Familienrecht (CJ-FA) befasste sich mit dem Vorentwurf für ein Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Besuchsrechtsverkehr. Das Übereinkommen soll sicherstellen, dass Kinder, die zur Ausübung des Besuchsrechts im Ausland weilen, zum Inhaber des elterlichen Sorgerechts zurückkehren. Ferner wurde die Ausarbeitung einer Empfehlung betreffend die Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (STE 105) beschlossen.

Die Arbeiten im Bereich der *Verbesserung der Rechtspflege* betrafen vor allem staatliche Massnahmen zur Erzielung eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses im Hinblick auf die Verbesserung der Effizienz der Justiz. Ein Entwurf gesetzgeberischer Leitlinien für diesbezügliche Massnahmen wird gegenwärtig erarbeitet, desgleichen ein Empfehlungsentwurf über die freie Ausübung des Anwaltsberufs. Ein Empfehlungsentwurf zur Verbesserung der praktischen Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Übermittlung von Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege (STE 92) wurde fertiggestellt.

Beim *Datenschutz* genehmigte der beratende Ausschuss zum Übereinkommen zum Schutze des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (STE Nr 108) eine Änderung des Übereinkommens, um den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zu ermöglichen. Er bereitet ein Zusatzprotokoll betreffend

die unabhängigen Datenschutzkontrollinstanzen und die grenzüberschreitenden Datenflüsse vor. Die Projektgruppe für den Datenschutz (CJ-PD) verabschiedete einen Entwurf von Leitlinien zum Schutz der Person bei der Nutzung personenbezogener Daten auf Datenautobahnen.

Die Schweiz führt den Vorsitz im Expertenkomitee über *Staatsangehörigkeitsfragen* und konnte auf diesem Gebiet wertvolle Anregungen vermitteln, so etwa bei der Ausarbeitung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von Bosnien-Herzegowina.

25 Flüchtlingsfragen

Das Ministerkomitee verabschiedete eine vom Ausschuss für Rechtsfragen des Asyls, der Flüchtlinge und der Staatenlosen (CAHAR) ausgearbeitete «Empfehlung über das Beschwerderecht für abgewiesene Asylsuchende im Rahmen von Artikel 3 EMRK» (Empfehlung 98/13). Der Ausschuss steht unter Schweizer Vorsitz. Bereits im vergangenen Jahr nahm das Ministerkomitee eine Empfehlung an, die Kriterien für die Qualifikation eines Staates als so genannter sicherer Drittstaat aufstellte (Empfehlung 97/22).

26 Medien

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (STE 132) schloss unter Vorsitz der Schweiz die Revisionsarbeiten im Hinblick auf die Kompatibilität der Bestimmungen dieses Übereinkommens mit der EU-Richtlinie «Fernsehen ohne Grenzen» ab. Das revidierte Übereinkommen enthält neue Vorschriften, insbesondere zu Teleshopping, Standortwechsel und Exklusivrechten. Das Änderungsprotokoll wurde am 1. Oktober zur Annahme durch die Vertragsparteien des Übereinkommens aufgelegt. Die Ratifizierung durch die Schweiz wird vorbereitet. Die Spezialistengruppe über den Schutz der Rechtsinhaber im Medienbereich führte die Untersuchung der durch die Digitaltechnologien verursachten Urheberrechtlichen Probleme weiter. Die Schweiz wird 1999 diese Expertengruppe präsidieren. Die unter schweizerischer Leitung stehende Expertengruppe über die Konzentration der Medien und den Pluralismus beendete die Ausarbeitung eines Empfehlungsentwurfs über die Förderung des Pluralismus im Medienbereich. Diese Empfehlung wird demnächst dem Ministerkomitee unterbreitet werden.

27 Gemeinden und Regionen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Schweiz ratifizierte am 1. September das Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden (Zusatzprotokoll zum Madrider Übereinkommen, STE 159), das am 1. Dezember in Kraft trat. Was unsere Nachbarstaaten betrifft, so hat Deutschland das Zusatzprotokoll ebenfalls ratifiziert und Frankreich hat es unterzeichnet; dagegen ist es noch offen, ob und wann Italien und Österreich dem Zusatzprotokoll beitreten werden.

Das zweite Zusatzprotokoll zum Madrider Übereinkommen über die regionale Zusammenarbeit (STE 169) wurde am 5. Mai zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Schweiz beabsichtigt den Beitritt nach Konsultation der Kantone.

Über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (STE 122) wird der Bundesrat entscheiden, sobald die noch umstrittenen Punkte mit den Kantonen bereinigt sind.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) verabschiedete zur Annahme durch das Ministerkomitee einen Entwurf für eine europäische Landschaftskonvention, an deren Ausarbeitung auch schweizerische Expertinnen und Experten und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) mitwirkten.

3 Der soziale Zusammenhalt und die Lebensqualität

31 Bevölkerung

Der Lenkungsausschuss für Wanderungsfragen (CDMG) führte zusammen mit dem Lenkungsausschuss für Rechtsfragen des Asyls, der Flüchtlinge und der Staatenlosen (CAHAR) die Arbeiten über eine neue gesamteuropäische Migrationspolitik fort. Er nahm ferner einen neuen Bericht über die innergesellschaftlichen Beziehungen in Europa in Angriff, der für die nächste Ministerkonferenz für Wanderungsfragen bestimmt ist.

Die Schweiz präsidiert die Expertengruppe, die sich im Auftrag des Ministerrates mit der demographischen Lage nationaler Minderheiten in Europa befasst. Vergleichende Studien untersuchen die Situation religiöser, sprachlicher und ethnischer Minderheiten. Ferner sollen Probleme der Definition und statistischen Erfassung von Minderheiten vor dem Hintergrund der nationalen Erfahrungen diskutiert werden. Der Beitrag über die Schweiz stellt die Konfessions- und Sprachgruppen in unserem Land dar und erläutert die Auswirkungen des Territorialitätsprinzips sowie der Sprachen- und Religionsfreiheit auf Entwicklung und Struktur der schweizerischen Minderheiten.

32 Raumplanung

Am 27. und 28. Mai fand in Berlin eine Konferenz über das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) statt. Sie wurde vom Europarat und von der Europäischen Kommission organisiert und diente nicht nur dazu, die EUREK-Diskussion unter den Mitgliedstaaten in Gang zu bringen, sondern bot allen Mitgliedstaaten des Europarates Gelegenheit, einen politischen Dialog über eine europaweite Raumentwicklungsstrategie zu führen.

Der Europarat organisierte am 24. und 25. September im Rahmen der Vorarbeiten zur 12. Europäischen Konferenz der Raumplanungsminister (CEMAT) ein Seminar über die Entwicklungsperspektiven der ländlichen Gebiete in Europa. Es herrschte Einverständnis darüber, dass die Landwirtschaftspolitik als Teil eines Ganzen zu sehen sei, zu dem auch Elemente der Sozial- und Umweltpolitik gehören. Besonders hervorgehoben wurde die Multifunktionalität des landwirtschaftlichen Raums.

Die 7. Konferenz der europäischen Minister für Soziale Sicherheit fand am 13. und 14. Mai in Malta statt. Sie behandelte das Thema «Soziale Sicherheit am Beginn des 21. Jahrhunderts». Die Minister bekundeten ihren Willen, ein auf Solidarität aufgebautes System der sozialen Sicherheit aufrechtzuerhalten, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und ein angemessenes, auf gemeinsamen europäischen Normen basierendes Sozialschutzniveau zu gewährleisten, wobei die Sozialversicherungssysteme den gegenwärtigen Umständen anzupassen sind. Mit der Bildung eines neuen Europäischen Komitees für den sozialen Zusammenhalt wurde ein erster Schritt für eine Strukturreform des Europarates getan.

In Beantwortung einer Parlamentarischen Initiative legte der Bundesrat am 28. Oktober erneut die Gründe dar, welche den Beitritt der Schweiz zur *Europäischen Sozialcharta* immer noch verunmöglichen und welche bereits mehrmals Anlass zu einer vertieften Diskussion gegeben hatten (Art. 6 Abs. 4 und Art. 12 Abs. 3 und 4 der Sozialcharta). Wie der Bundesrat feststellte, könnte sich jedoch eine Neu-einschätzung nach dem Volksentscheid zur Revision der Bundesverfassung rechtfertigen.

Das Ministerkomitee verabschiedete im Berichtsjahr Empfehlungen über die ethischen und organisatorischen Aspekte der Gesundheitspflege in Strafanstalten (Empfehlung 98/7), über die Produktion von hämatopoietischen Progenitoren (Empfehlung 98/2), über die Benutzung von humanen Erythrozytenkonzentraten für die Herstellung von Sauerstoffträgern (Empfehlung 98/10) und über die Organisation der Gesundheitspflege für chronisch Kranke (98/11).

Schwerpunktmässig befasste sich das europäische Gesundheitskomitee (CDSP) mit folgenden Themen: Durchführung medizinischer Untersuchungen im Bereich von Arbeits- und Versicherungsverhältnissen; Harmonisierung der Autopsieregeln; Entwicklung von Modellstrukturen für die Mitwirkung der Patienten/Bürger; Gesundheitsförderung und -erziehung; Einrichtung von Gesundheitsdiensten für ältere Leute in Pflegeheimen.

Anfang 1998 trat die erste Ergänzung zur Europäischen Pharmakopöe (Europäisches Arzneibuch, 3. Auflage) in den 27 Mitgliedstaaten in Kraft. Im September wurde die Ergänzung für das Jahr 1999 fertiggestellt. Die Anzahl der Mitglieder und Beobachter nimmt laufend zu. Die 5. Auflage des Leitfadens über die Aufbereitung, den Gebrauch und die Qualitätssicherung von Blutprodukten ist in Vorbereitung. Das Projekt über ein Netzwerk für Lebertransplantationen in Notfällen wurde fallen gelassen.

Die Ständigen Berichtersteller der Kooperationsgruppe zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des illegalen Drogenhandels (Groupe Pompidou) legten die prioritären Aktivitäten für die Umsetzung des Arbeitsprogramms der Fachministerkonferenz von Tromsø (Mai 1997) fest. Unter den ausgewählten Projekten sind besonders erwähnenswert: Frauen und Schwangerschaft, zwingende Behandlung von Abhängigkeit, Handbuch der Groupe Pompidou über die Prävention und Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit der HIV-Infektion durch Spritzen, Schätzung der durch Abhängigkeit verursachten Kosten. Ausserdem leiteten die

Ständigen Berichtersteller einen Denkprozess zur Neuformulierung der Rolle der Groupe Pompidou ein, insbesondere über deren Geschäftsführung und Funktionsfähigkeit. Hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe geschaffen, in der die Schweiz vertreten ist.

35 Tierschutz

Unter schweizerischem Vorsitz setzte eine Expertengruppe die Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren bei internationalen Transporten (STE 65) fort. Sie nahm parallel dazu die Überarbeitung der vom Ministerkomitee erlassenen Empfehlungen in Angriff.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (STE 87) verabschiedete im November die Revision der für die Staaten verbindlichen Empfehlungen zur Pelztierhaltung. Weiter erarbeitete er die Empfehlungen zur Haltung der Haus- und Moschusenten sowie der Hausgänse bis zur Beschlussreife. Verschiedene Staaten brachten Vorbehalte in Bezug auf die Bestimmungen zur Produktion von Stopfleber an. Schliesslich wurden Beratungen zu Empfehlungen zur Trutenhaltung aufgenommen.

Auf Grund des anlässlich der letzten multilateralen Konsultation zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (STE 123) getroffenen Entscheids, Anhang A des Übereinkommens zu revidieren, wurden vier Expertengruppen zum Bereich Versuchstierhaltung gebildet, die ihre Arbeit aufgenommen haben.

36 Umwelt- und Naturschutz

Die Schweiz beteiligte sich an den Arbeiten der 1995 in Sofia verabschiedeten «Paneuropäischen Strategie zur Erhaltung der landschaftlichen und biologischen Vielfalt», die in gemeinsamer Federführung von Europarat und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) unter Beteiligung weiterer Gremien umgesetzt wird. Das Exekutivbüro der Strategie wurde seit Mai 1997 bis zur 4. Paneuropäischen Konferenz der Umweltminister, die unter dem Motto «Umwelt für Europa» vom 23.–25. Juni in Aarhus (Dänemark) stattfand, vom Direktor des BUWAL präsiert. Die Schweiz unterstrich die Notwendigkeit einer vermehrten Beachtung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt im Prozess «Umwelt für Europa» sowie in den Finanzinstitutionen. Die Erklärung von Aarhus lädt die Umweltminister ein, die politischen und finanziellen Instrumente zu entwickeln, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den verschiedenen Wirtschaftssektoren, insbesondere in der Landwirtschaft, notwendig sind.

Der Ausschuss für die Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der biologischen und landschaftlichen Vielfalt (CO-DBP) befasste sich im Bereich der paneuropäischen Strategie schwerpunktmässig mit folgenden Fragen: Errichtung eines gesamt-europäischen ökologischen Netzwerkes (Smaragd); Integration der biologischen und landschaftlichen Vielfalt in die Tätigkeiten anderer Sektoren; Entwurf einer Europäischen Landschaftskonvention; Schutz bedrohter Arten sowie Informationskampagnen. Schweizer Expertinnen und Experten beteiligten sich insbesondere an den folgenden Aktivitäten des Ausschusses: Revision des Reglements zur Erteilung des

Europäischen Diploms der Schutzgebiete, Verwaltung der biogenetischen Reserven, Aktivitäten von NATUROPA und Förderung des Umwelttourismus.

An der 17. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Übereinkommen, STE 104) vom Dezember 1997 ersuchte die Schweiz den Ausschuss um die Überprüfung der Modalitäten für den Abschluss eines «memorandum of understanding» zwischen dem Ministerkomitee und der Biodiversitätskonvention, um so die Rolle des Berner Übereinkommens als regionales Instrument zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention zu stärken. Eine solche Vereinbarung sollte demnächst abgeschlossen werden.

37 Sozialentwicklungsfonds

Der Fonds wurde im Berichtszeitraum vermehrt für Projekte im sozialen und humanitären Bereich in Anspruch genommen, wie dies an der Zweiten Gipfelkonferenz des Europarates gewünscht worden war (Sozialwohnungen, Notunterkünfte für Flüchtlinge und Katastrophenopfer, Infrastrukturvorhaben in benachteiligten Zonen der Grossstädte usw.). Das zweite Postulat des Gipfels, den Fonds vermehrt in die Programm-Aktivitäten des Europarates auf dem Gebiet der sozialen Kohäsion zu integrieren, wurde im Direktions- und Verwaltungsrat überprüft. Nach den Beitritten von Mazedonien, Ungarn, Estland, Moldova, Polen und Lettland erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder auf 32.

38 Nord-Süd-Dialog

Die Schweiz war bestrebt, das Nord-Süd-Zentrum im Exekutivrat kritisch-konstruktiv in seinen Aktionen zu begleiten und eine Verzettlung der beschränkten Mittel zu verhindern. Ihre Initiative, das Zentrum durch Organisations- und Entwicklungsanalysen laufend zu unterstützen, stiess auf breite Zustimmung und soll 1999 realisiert werden. Gabrielle Nanchen, die die Schweiz seit 1991 im Exekutivrat vertreten hatte, beendete ihr mit grossem Engagement geführtes Amt.

Operationell setzten die Schweiz und das Zentrum 1998 mit dem Aktionsbereich «Globales Lernen» einen Schwerpunkt. Im Rahmen der im Mai abgehaltenen Lehrmittelmesse «Worlddidac Basel» stiess die Ausstellung «Dialog Europa-Afrika: Veränderung durch globales Lernen» auf grosses Interesse. Projektpartner waren die DEZA, der Verband Worlddidac und die neue schweizerische Stiftung «Bildung und Entwicklung». Letzterer wurde im Inland zudem die Koordination der Arbeit der Regionaldelegierten des Europarates für den Nord-Süd-Dialog übertragen.

4 Der kulturelle Zusammenhalt und der Pluralismus der Kulturen

41 Kultur

Am Zweiten Europaratgipfel beschlossen die Staats- und Regierungschefs, «eine europäische Politik für die Anwendung der neuen Informationstechnologien zu entwickeln, um die Achtung der Menschenrechte und der kulturellen Vielfalt zu

gewährleisten, die Meinungs- und Informationsfreiheit zu fördern und deren Potential für die Bereiche Bildung und Kultur zu nutzen».

Bei den *neuen Informationstechnologien (NIT)* untersuchte der neu unter Vorsitz der Schweiz stehende Kulturausschuss fünf Bereiche: Kulturschaffen und schöpferischer Sinn, kulturelle Vielfalt und nachhaltige Entwicklung, Meinungsfreiheit und freier Zugang zur Kultur, Ausbildung von Kulturschaffenden und die neuen Berufsprofile, NIT und die Jugend.

Mit der Krise des Wohlfahrtsstaates, der zunehmenden sozialen Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit sowie dem Wiederaufflackern der Nationalismen und des Ethnozentrismus in Europa ist die Bedeutung der Kulturpolitik für staatliches Handeln gewachsen. In diesem Zusammenhang fasst das *Europäische Programm zum Vergleich der nationalen Kulturpolitiken* die positiven und negativen Erfahrungen in den Mitgliedsländern zusammen und versucht, für die Kulturpolitik konkrete Lehren daraus zu ziehen. Im Berichtsjahr wurde die Kulturpolitik von Lettland und von Kroatien überprüft. Der Kulturausschuss beschloss ferner das Projekt «Umgang mit der kulturellen Vielfalt», das die Politik zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Kulturgemeinschaften in den einzelnen Ländern näher untersuchen soll.

Die *technische Zusammenarbeit* bezweckt die Umsetzung der Expertise des Kulturausschusses im Bereich der Kulturpolitik. Die neuen Mitgliedstaaten machten von diesen Möglichkeiten im Berichtsjahr regen Gebrauch.

Der Direktionsausschuss von *Eurimages* setzte eine Arbeitsgruppe zum Thema «Eurimages-Reform» ein. Der erste Bericht wird per Ende 1998 erwartet. Der Pan-europäische Förderungsfonds unterstützte in der Schweiz fünf Kinos. Nach dem Beitritt Rumäniens zählt Eurimages 25 Mitglieder.

42 Denkmalpflege

Die Bedeutung der Denkmalpflege sowie die Notwendigkeit von begleitenden Massnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung und der Öffentlichkeitsarbeit werden in zwei im März verabschiedeten Empfehlungen (98/4 und 98/5) des Ministerkomitees besonders hervorgehoben. Der Ausschuss für Denkmalpflege gab seiner Tätigkeit drei Strossrichtungen: *Denkmalpflege und Aufbau Europas; Denkmalpflege und nachhaltige Entwicklung* sowie die Kampagne zum 50-jährigen Bestehen des Europarates: *Europa, ein gemeinsames Erbe*. Der Ausschuss arbeitete wiederum mit der Europäischen Stiftung zur Förderung der handwerklichen Tätigkeiten im Denkmalschutz (ehemalige Pro Venetia Viva) zusammen, die multinationale Weiterbildungsprojekte für Fachleute durchführt.

43 Bildungs- und Hochschulwesen

Die Tätigkeiten der Schweiz auf dem Gebiet des Bildungswesens hatten folgende programmatische Schwerpunkte: *Erziehung zum demokratischen Staatsbürger* (in der Schweiz werden zurzeit verschiedene Studien erstellt, etwa betreffend den Unterricht über Menschenrechte und die politische Erziehung); *Lebende Sprachen* (die Schweiz engagierte sich besonders beim «europäischen Portfolio der Sprachen»); *Geschichtsunterricht an den Schulen; Ausbildungsprogramm in Bosnien-Herzogo-*

wina (7 freiwillige Auszubildende aus der Schweiz führten für bosnische Lehrerinnen und Lehrer erneut einen Ausbildungskurs durch; das Vorhaben wurde vom Bundesamt für Flüchtlingswesen und von der DEZA finanziert).

Die Schweiz trat am 24. März 1998 der neuen gemeinsamen Hochschulkonvention des Europarats und der UNESCO über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (STE 165) bei. Diese so genannte «Lissabonner Konvention» löste die bisherigen sechs europäischen Hochschulkonventionen ab, denen die Schweiz seit 1991 angehörte.

Die Schweiz war im Ausschuss für das höhere Bildungswesen und die Forschung (CESR) vertreten und beteiligte sich schwerpunktmässig an den folgenden Programmen: Hochschulzusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa, Unterstützung bei der Erneuerung der Hochschulgesetzgebung sowie Hilfe beim Wiederaufbau des Universitätswesens im ehemaligen Jugoslawien. Sie arbeitete ferner mit bei den neuen Projekten zum Forschungsauftrag der Universitäten und zur Rolle der Sozialwissenschaften.

Sie unterstützte schliesslich wie im vergangenen Jahr das Programm zur Reform der Hochschulgesetzgebungen (LRP) mit Textbeiträgen zu den LRP-Publikationen, durch die Mitwirkung von Schweizer Expertinnen und Experten in diesbezüglichen Missionen, Veranstaltungen und Workshops sowie mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von 25 000 Franken. Die interuniversitäre Zusammenarbeit in den Europaratsstaaten wurde mit einem Bundesbeitrag von 130 000 Franken an die Sommeruniversität des Instituts für Föderalismus an der Universität Freiburg fortgeführt.

Die Schweiz war im leitenden Ausschuss für das Programm des CESR zur Förderung von Nachdiplomstudien in Europa vertreten und wirkte an der Ausarbeitung der vom Ministerrat im Frühjahr verabschiedeten «Empfehlung über den Zugang zum höheren Bildungswesen» (98/3) mit.

44 **Jugend**

Das wichtigste Ereignis war die 5. Europäische Jugendministerkonferenz des Europarates, die vom 27.–29. April in Bukarest stattfand und das Thema «Jugendliche als aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger des künftigen Europas» behandelte. Das Schlussdokument der Konferenz zeigt die künftigen Ziele der Jugendpolitik des Europarates auf und enthält mehrere Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. Die Schweizer Delegation wurde von Regierungsrat Hans-Martin Tschudi (BS) geleitet.

Der Lenkungsausschuss Jugend (CDEJ) war hauptsächlich in drei Bereichen aktiv: Beteiligung der Jugendlichen an der Entwicklung des demokratischen Zusammenhalts; Mobilität der Jugendlichen; Information und Beratung der Jugend.

Der scheidende Direktionsrat für die Europäischen Jugendzentren und den Europäischen Jugendfonds, der bis Juni 1997 zwei Jahre unter schweizerischem Vorsitz stand, wies auf verschiedene strukturelle und politische Probleme hin, die bislang keine optimale Nutzung der Strukturen und Ressourcen ermöglichten. Hierzu gehören insbesondere das dauernde Missverhältnis zwischen den anvertrauten Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die im vergangenen Jahr begonnene Grundsatzdiskussion über Natur und Ziele der Tätigkeiten des Europarates im Jugendbereich wurde im Ministerkomitee weitergeführt. Das Komitee verabschiedete im April die Entschliessung 6 über die Jugend-

politik im Europarat, welche die Ziele der Jugendpolitik näher umschreibt, Prioritäten setzt und die Arbeitsmethoden zu ihrer Verwirklichung nennt. Unter dem Gesichtspunkt der Jugendpolitik der Schweiz sind die Verbesserung der Strukturen und der Funktionsfähigkeit des Europarates vorrangige Ziele.

45 Sport

Eine Expertenkommission des Europarates besuchte die schweizerischen Sportinstitutionen und überprüfte die Einhaltung der Europäischen Sportcharta und die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben. Grundlage der Evaluierung war der von der Schweiz erstellte Analysenbericht «Evaluation der Europäischen Sportcharta – Pilotstudie für die Schweiz». Der Schlussbericht der Kommission wird auf Beginn 1999 erwartet.

Die diesjährige Tour de France rückte das Problem des Einsatzes von unerlaubten Mitteln im Sport ins Rampenlicht. In verschiedenen parlamentarischen Vorstössen wurde der Bund aufgefordert, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Mit ihrem Beitritt zum Europäischen Übereinkommen gegen Doping (STE 135) im November 1992 hat sich die Schweiz hierzu bereits verpflichtet. In enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Olympischen Verband wird gegenwärtig geprüft, wo gesetzgeberisch gehandelt werden muss.

Ein weiteres Schwerpunktthema war der Kampf gegen Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. An einer «Table Ronde» präsentierte die Schweiz verschiedene Projekte. Die Schweiz ernannte bisher keinen nationalen «Botschafter für Sport, Toleranz und Fairplay», wie dies anlässlich der «Table Ronde» von 1996 in Amsterdam gefordert worden war. Man zieht es vor, Persönlichkeiten des Schweizer Sports, die einzelne langfristige Programme bzw. Projekte betreuen, in ihrem Fachbereich arbeiten zu lassen. Die angesprochenen Projekte beziehen sich nicht bloss auf die Arbeit im Rahmen des Europarates. Sie sind grösstenteils weiter gefasst, entsprechen aber der Zielsetzung des Europarates und erfüllen insbesondere auch die Forderung der Schlussklärung des Zweiten Gipfels der Staats- und Regierungschefs von 1997, welche die Bedeutung des Sports als Mittel zur Förderung der gesellschaftlichen Integration unterstreicht.

5 Programme zur Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität

Hauptempfänger der Programme des Europarates zur Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität waren erneut die mittel- und osteuropäischen Staaten, obwohl das Ministerkomitee den Kreis der Empfänger auf alle Mitglieder ausgedehnt hatte. Es ist unbestritten, dass diese Programme in Zukunft enger auf die Schlussfolgerungen der Verfahren zur Überprüfung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen abgestimmt werden müssen. Dieser Grundsatz konnte bislang erst teilweise erfüllt werden, soll jedoch 1999 voll zum Tragen kommen.

Das Budget für die Zusammenarbeit belief sich im Jahr 1998 auf gut 20 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um rund 3,75 Millionen bedeutet.

Die Schweiz beteiligte sich weiterhin an der Finanzierung dieser Programme über ihren Beitrag zum ordentlichen Haushalt (2,64%) und über ihre freiwilligen Beiträge. Bei den letzteren gewährte sie der Organisation in Strassburg u. a. rund 124 000 Franken an ein Projekt in Kroatien zur Berufsausbildung im Medienbereich und 20 000 Franken an ein Projekt in Lettland zur Errichtung eines zweisprachigen Fernsehprogramms als Instrument der inter-ethnischen Zusammenarbeit.

10215

Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates an die Regierungen

- Empfehlung sur la médiation familiale R (98) 1
- Empfehlung sur la production de progéniteurs hématopoïétiques R (98) 2
- Empfehlung sur l'accès à l'enseignement supérieur R (98) 3
- Empfehlung relative aux mesures susceptibles de favoriser la conservation intégrée des ensembles historiques composés de biens immeubles et de biens meubles R (98) 4
- Empfehlung relative à la pédagogie du patrimoine R (98) 5
- Empfehlung concernant les langues vivantes R (98) 6
- Empfehlung relative aux aspects éthiques et organisationnels des soins de santé en milieu pénitentiaire R (98) 7
- Empfehlung sur la participation des enfants à la vie familiale et sociale R (98) 8
- Empfehlung relative à la dépendance R (98) 9
- Empfehlung sur l'utilisation de concentrés érythrocytaires humains pour la préparation de transporteurs d'oxygène R (98) 10
- Empfehlung sur l'organisation des soins de santé pour les malades chroniques R (98) 11
- Empfehlung sur le contrôle de l'action des collectivités locales R (98) 12
- Empfehlung sur le droit de recours effectif des demandeurs d'asile déboutés à l'encontre des décisions d'expulsion dans le contexte de l'article 3 de la Convention européenne des Droits de l'Homme R (98) 13
- Empfehlung relative à l'approche intégrée de l'égalité entre les femmes et les hommes R (98) 14

Dienststellen, die Informationen über einzelne Tätigkeitsgebiete geben können

Wichtigste Entwicklungen, Programme zur Entwicklung und Konsolidierung der demokratischen Stabilität	EDA, Politische Abteilung I, Sektion Euoparat
Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention	EJPD, Bundesamt für Justiz, Sektion Menschenrechte und Euoparat; EDA, Direktion für Völkerrecht, Abteilung Völkerrecht, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht
Rechtliche Zusammenarbeit	EJPD, Bundesamt für Justiz, Sektion Menschenrechte und Euoparat; Bundesamt für Justiz, Abteilung für internationale Angelegenheiten; Bundesamt für Polizeiwesen, Sektion internationale Verträge; BK, Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter
Gleichstellung von Frau und Mann	EDI, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Flüchtlingsfragen	EDA, Politische Abteilung IV, Sektion humanitäre und internationale Flüchtlingspolitik
Medien	EJPD, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Urheberrecht; UVEK, Bundesamt für Kommunikation, Internationales EVD, Wettbewerbskommission
Gemeinden und Regionen	EDA, Politische Abteilung I, Sektion Euoparat; Direktion für Völkerrecht, Sektion Landesgrenzen und Nachbarrecht
Bevölkerung	EDI, Bundesamt für Statistik, Abteilung Bevölkerung und Beschäftigung EJPD, Bundesamt für Ausländerfragen, Sektion Internationales und Analysen
Raumplanung	EJPD, Bundesamt für Raumplanung, Abteilung Recht und Dienste
Soziale Fragen	EDI, Bundesamt für Sozialversicherung, Abteilung internationale Angelegenheiten und Zentralstelle für Familienfragen; EVD, Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, Dienst für internationale Angelegenheiten
Gesundheit	EDI, Bundesamt für Gesundheit, Internationales
Tierschutz	EVD, Bundesamt für Veterinärwesen, Dienst allgemeine Tierschutzfragen
Umwelt- und Naturschutz	UVEK, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Sozialentwicklungsfonds	EDA, Politische Abteilung I, Sektion Europarat; EFD, Eidgenössische Finanzverwaltung, Ausgabenpolitik
Nord-Süd-Dialog	EDA, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, Abteilung Politik, Planung und Multilaterales
Kultur	EDA, Politische Abteilung V, Sektion Kultur und UNESCO; EDI, Bundesamt für Kultur, Direktionsstab
Denkmalschutz	EDI, Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Bildung und Hochschulwesen	EDI, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft; Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
Jugend	EDI, Bundesamt für Kultur, Kulturförderung
Sport	VBS, Bundesamt für Sport

10215

Jahresbericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1998 vom 13. Januar 1999

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	99.001
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1999
Date	
Data	
Seite	1070-1091
Page	
Pagina	
Ref. No	10 054 938

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.